

Mietbedingungen Poggio delle Querce Haus + Ferienwohnung

1. Bei Vertragsabschluss sind 30% des Mietpreises zur Anzahlung fällig, damit erfolgt eine verbindliche Reservierung. Der Restbetrag, zusammen mit der Kaution, muss drei Wochen vor Anreise – spesenfrei auf dem unten angeführten Konto - eingegangen sein. Danach erhalten Sie die exakte Wegbeschreibung mit Hinweisen zu den Schlüsseln. Für Buchungen, die weniger als drei Wochen vor Reisebeginn getätigt werden, ist der Gesamtpreis sofort zahlbar. Die Kaution wird mit den individuellen Nebenkosten verrechnet.
2. Der Mieter kann vor Mietbeginn zurücktreten. Rücktrittskosten gelten wie folgt: Bei Reiserücktritt bis 60 Tage vor Mietbeginn sind 40% des Mietpreises zu entrichten, 59 bis 46 Tage 50%. Bei kurzfristigerem Rücktritt sind 100% des Mietpreises zu entrichten. Kann das Mietobjekt anderweitig vermietet werden, trägt der Mieter eine Kostenpauschale von € 75,00; er kann selbst einen Nachmieter vorschlagen, der Vermieter ist jedoch nicht zur Übernahme verpflichtet. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, es gilt der Postzugang. Wir empfehlen den Abschluss einer **Reiserücktrittversicherung**.
3. **Mietbeginn: ab 16.00 Uhr des Anreisetages, Mietende: bis 10.00 Uhr des Abreisetages.** Bis dahin muss das Domizil **besenrein** verlassen sein. Die vereinbarte Endreinigung setzt eine Grundreinigung des Mieters voraus: Geschirr/Töpfe gespült und der Müll entsorgt. Höherer Reinigungsaufwand bedingt einen Abzug von der Kaution.
4. Je nach Belegung des Hauses (Anzahl der Personen) stehen max. 3 Schlafzimmer mit Doppelbetten zur Verfügung; d.h. ab 3 Personen ist das 2. Schlafzimmer, ab 5 Personen das 3. Schlafzimmer verfügbar. Andere Vereinbarungen sind nach vorheriger schriftlicher Abstimmung möglich. Es gilt die in der Anmeldung vereinbarte Personenzahl. **Ferienwohnung: 2 Personen**; Überbelegung bedingt die fristlose Kündigung. Camping ist nicht erlaubt.
5. Stellt der Mieter Schäden seines Vormieters fest, sendet er unverzüglich ein kurzes Protokoll über den Schaden an den Vermieter. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Er ersetzt alle Schäden, die durch ihn oder seine Mitreisenden verursacht wurden. Der Vermieter oder sein Beauftragter darf ohne Einhaltung des Vertrages nachhaltig störende Bewohner ausweisen oder den Vertrag aufheben.
6. Im Falle der Unterbrechung der Wasser- und Stromversorgung sind wir bei der Behebung behilflich (Hinweise Hausordner). Falls auftretende Störungen nicht selbst zu beseitigen sind, setzen Sie sich bitte **sofort** mit uns in Verbindung. Handwerkern muss der Zutritt zum Anwesen gewährt werden. Ohne sofortige Benachrichtigung oder Abhilfeverlangen ist eine Mietminderung verwirkt.
7. Das Gebäude liegt im Naturpark Gola della Rossa. Die Umgebung wird landwirtschaftlich genutzt. Bauern bestellen die Felder und können Arbeitsgeräusche verursachen. Das Vorkommen von Fliegen, Spinnen, Mäusen und anderem Getier ist auf dem Land nicht auszuschließen.
8. Der Gasverbrauch wird durch einen Zähler erfasst und abgerechnet. Der Mieter ist für das Ablesen der Anfangs- und Endzählerstände verantwortlich. Meldung erfolgt nach der Abreise.
9. Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden des Mieters im Zusammenhang mit der Zuwegung/Zugang/Nutzung des Mietobjektes, der Nebenräume und Nebengebäude.
10. Haustiere und Raucher sind **nicht zulässig** (Allergie).
11. Bitte die Hausordnung einhalten (siehe Ordner im Haus; nach Vereinbarung sind Gas, Fensterläden, Türen sorgfältig zu schließen). Der Mieter hinterlässt die Hausschlüssel im Schlüsselsafe.
12. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge.
13. Gerichtsstandsvereinbarung: 91217 Hersbruck, es gilt deutsches Recht

